

1 Name / Körperschaft

2 Vorname 77 08 1

3 Steuernummer

Ermittlung der nicht abziehbaren Schuldzinsen zur Anlage EÜR 99 41

		EUR	Ct	
4	I. Laufendes Wirtschaftsjahr 2008			
5	Entnahmen lt. Zeile 81 der Anlage EÜR	100		<input type="text"/>
6	Gewinn ¹⁾	200		<input type="text"/>
7	Einlagen lt. Zeile 82 der Anlage EÜR	210 +		<input type="text"/>
8	Zwischensumme	220	▶ 120 -	<input type="text"/>
9	Über- / Unterentnahmen des lfd. Wirtschaftsjahres (§ 4 Abs. 4a Satz 2 EStG, ohne Berücksichtigung von Verlusten)	130		<input type="text"/>
(positiv in Zeile 11 eintragen; negativ in Zeile 13 eintragen)				

		EUR	Ct	
10	II. Ermittlung des Hinzurechnungsbetrages (§ 4 Abs. 4a Satz 3 und 4 EStG)			
11	Überentnahme des laufenden Wirtschaftsjahres (= positiver Betrag aus Zeile 9)	300		<input type="text"/>
12	Überentnahmen der vorangegangenen Wirtschaftsjahre (= Betrag aus Zeile 11 des vorangegangenen Wirtschaftsjahres, soweit positiv)	310 +		<input type="text"/>
13	Unterentnahme des laufenden und der vorangegangenen Wirtschaftsjahre (= negativer Betrag aus Zeile 9 und negativer Betrag aus Zeile 11 des Vorjahres)	320		<input type="text"/>
14	Verlust des laufenden und des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (= Zeile 10 des Vorjahres, dort Betrag zu Buchstabe c)	330 -		<input type="text"/>
15	Verbleibender Betrag (positiver Betrag ist in die nächste Spalte einzutragen, negativer Betrag verbleibt zur Verrechnung in den Folgejahren)	340	▶ 350 -	<input type="text"/>
16	Kumulierte Über- / Unterentnahme ²⁾	360		<input type="text"/>
17	Nicht abziehbare Schuldzinsen 6 % von Zeile 16	370		<input type="text"/>

		EUR	Ct	
18	III. Höchstbetragsberechnung			
19	Tatsächlich angefallene Schuldzinsen des laufenden Wirtschaftsjahres	400		<input type="text"/>
20	Schuldzinsen lt. Zeile 41 der Anlage EÜR (§ 4 Abs. 4a Satz 5 EStG)	410 -		<input type="text"/>
21	Kürzungsbetrag gem. § 4 Abs. 4a Satz 4 EStG	420 -		2.050,00
22	Höchstbetrag der nicht abziehbaren Schuldzinsen	430		<input type="text"/>

		EUR	Ct	
23	Der niedrigere Betrag ³⁾ aus Zeile 17 oder 22 ist zu übertragen nach Zeile 42, Kz 167 der Anlage EÜR	150		<input type="text"/>

1) Steuerlicher Gewinn vor Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG. **Nicht** Verlust, dieser ist mit einem Einlagenüberschuss des laufenden sowie mit Unterentnahmen vergangener und zukünftiger Wirtschaftsjahre zu verrechnen, siehe Zeile 14.
 2) Ergibt sich ein negativer Betrag, sind im laufenden Wirtschaftsjahr keine Überentnahmen zu berücksichtigen.
 3) Ergibt sich ein negativer Betrag, ist der Wert Ä0³ einzutragen.